

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/0005/2021
	Status: öffentlich
	Datum: 26.03.2021

Dezernat:	I
Fachdienst:	09 - Unterstützung kommunaler Gremien
Sachbearbeiter/in:	Sprenger, Lothar

Beratungsfolge:		
Gremium Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Entscheidung	Sitzung ist Öffentlich

Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder

Beschlussvorschlag:

1. Die gewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden durch die Stadtverordnetenvorsteherin / den Stadtverordnetenvorsteher in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 46 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).
2. Sie erhalten durch den Oberbürgermeister die Urkunde über ihre Berufung in Ehrenbeamtenverhältnis.
3. Die gewählten ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden durch die Stadtverordnetenvorsteherin / den Stadtverordnetenvorsteher vereidigt.

: